

Merkblatt

Förderung von Unternehmensnachfolgen im Handwerk - Meisterprämie

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, auch als Gesellschafter/in von Personen- oder Kapitalgesellschaften mit folgenden persönlichen Voraussetzungen:

- Hauptwohn- und Betriebssitz in Mecklenburg-Vorpommern
- erstmalige Existenzgründung durch Betriebsübernahme in Vollexistenz
- Nachweis Meisterprüfung als Handwerks- oder Industriemeister, gleichwertiger Hoch- bzw. Fachschulabschluss, Ausnahmegewilligung bis Abschluss der Meisterprüfung
- Eintragung in die Handwerksrolle nach Betriebsübernahme

Wie wird gefördert?

- 7.500 EUR als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zum Lebensunterhalt
- anderweitige gründungsspezifische Hilfen zum Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln führen zum Förderausschluss
- eine Meisterprämie je Betriebsübernahme; erfolgt die Betriebsübernahme gemeinsam durch mehrere Meister/innen, so wird nur eine Meisterprämie pro Betriebsübernahme gewährt
- die überwiegende Zahl der bestehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze des zu übernehmenden Betriebes müssen erhalten werden; wenn keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze bei Übernahme vorhanden sind, muss zum Arbeitsplatz des Existenzgründers mindestens ein weiterer sozialversicherungspflichtiger Vollzeit-Arbeitsplatz mit mindestens tarifgleicher Vergütung geschaffen werden. Dieser darf nicht mit dem „Altinhaber“ besetzt werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag ist vor der Betriebsübernahme einzureichen.

Sobald der Eingang des Antrages vom Landesförderinstitut bestätigt wurde, darf auf eigenes Risiko mit dem Vorhaben begonnen werden.

Als Vorhabensbeginn gilt der tatsächliche Beginn der gewerblichen Tätigkeit im übernommenen Betrieb gemäß Gewerbeanmeldung.

Ansprechpartner

Erstberatung

Frau Bahr 0385 6363-1282
Frau Göttmann-Fürst 0385 6363-1387

Weiterführende Beratung

Frau Krauß 0385 6363-1451
Herr Richter 0385 6363-1440